



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141**

per E-Mail
Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen-Am Hart
Herr Fredy Hummel-Haslauer
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39870
Telefax: 089 233-39868
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.
de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.04.2018

Parkplätze entlang der Riesenfeldstraße
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04433 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart
vom 13.09.2017 (bei HA III eingegangen am 16.01.2018)

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

entgegen der ursprünglichen Terminkalkulation konnte die Prüfung der Angelegenheit früher abgeschlossen werden.

Wie bereits ausgeführt, handelt es sich bei den durch Pfosten abgesperrten Bereichen in der Riesenfeldstraße Westseite nördlich Pommernstraße bzw. Ostseite südlich Haggenmillerstraße sowie Ostseite südlich Schopenhauerstraße (nicht Bestandteil des Antrages) um Maßnahmen der Unfallkommission aus den frühen 1990er Jahren.

Im Hinblick auf die bekannt prekäre Parksituation im 11. Stadtbezirk wurden die Örtlichkeiten von der Unfallkommission aktuell auf eine mögliche Änderung oder Aufhebung hin überprüft.

In den Jahren 2015, 2016 und 2017 ereigneten sich im erweiterten Einmündungsbereich oben genannter Örtlichkeit insgesamt 12 der Polizei bekannt gewordene Verkehrsunfälle.

Im Einmündungsbereich der Riesenfeldstraße/ Haggenmillerstraße ereignete sich 2017 kein Unfall, 2016 eine Verkehrsunfallflucht (Parkrempler), ein Unfall mit Personenschaden, welcher auf einen Abbiegefehler zurückzuführen ist und zwei Kleinunfälle. 2015 ereignete sich an der Örtlichkeit ein Verkehrsunfall mit Sachschaden, welcher ebenfalls auf einen Abbiegefehler zurückzuführen ist, zwei Unfallfluchten (Parkrempler) und ein Kleinunfall.

Im Einmündungsbereich der Riesenfeldstraße/ Pommernstraße ereigneten sich 2017 drei Kleinunfälle. 2016 wurde der Polizei an der Örtlichkeit kein Unfall bekannt; 2015 ereignete sich ein Kleinunfall. Anzumerken ist hierbei, dass einer der Kleinunfälle aus dem Jahr 2017 darauf

zurückzuführen ist, dass Fahrzeuge im Einmündungsbereich parkten und dieser deshalb verengt war.

Der Einmündungsbereich Riesenfeldstraße/ Schopenhauerstraße war im Jahr 2017 und 2016 Unfallörtlichkeit von je einem Kleinunfall. Im Jahr 2015 ereigneten sich zwei Verkehrsunfälle mit Personenschaden, welche aufgrund eines Wendemanövers im Kurvenbereich und eines Abbiegefehlers geschehen sind. Des Weiteren wurde durch die Polizei im Jahr 2015 eine Unfallflucht und ein Kleinunfall aufgenommen.

Diese Unfallzahlen sind im Vergleich zur Situation an ähnlichen Straßeneinmündungen als nicht ganz unbedenklich einzustufen – um so mehr, wenn man bedenkt, dass durch die vorhandenen Freiräume eine vergleichsweise sehr gute Sichtmöglichkeit besteht und eine wirklich eindeutige Vorfahrtregelung vorhanden ist.

Vor den Maßnahmen der Unfallkommission ereigneten sich zahlreiche, teils auch schwere Unfälle, welche auf Sichtbehinderungen durch parkende Fahrzeuge im Einmündungsbereich zurückzuführen waren. Daraus muss gefolgert werden, dass die Unfallzahlen nur deshalb vergleichsweise niedrig sind, weil die getroffenen Maßnahmen der Unfallkommission Wirkung zeigen.

Es muss daher davon ausgegangen werden, dass eine Aufhebung der Maßnahmen zu einer erneuten deutlichen Steigerung von Verkehrsunfällen führen würde.

Eine Ortsbegehung konnte zeigen, dass der Einmündungsbereich sehr schwer einsehbar ist und die Sperrung der Parkfläche dringend notwendig ist, um vom Kraftfahrzeug aus in die Straße einsehen zu können. Selbst mit einer defensiven Fahrweise bergen die Einmündungen aufgrund der eingeschränkten Sicht diverse Gefahren.

Bei einer Aufhebung oder Verkürzung der abgesperrten Bereich wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit zu befürchten, dass die Unfallzahl nicht nur erheblich ansteigt, sondern auch wieder schwere bis sehr schwer Unfälle zu befürchten sind.

Die Polizei rät daher in diesem Fall dringend von einer Aufhebung der getroffenen Maßnahmen ab.

Bei Abwägung aller Umstände bitten wir daher um Verständnis, dass wie dem Gedanken der Verkehrssicherheit nach wie vor Vorrang vor dem Parkbedarf einräumen müssen und insofern eine Verkürzung oder Beseitigung der Sperrbereiche leider nicht in Erwägung gezogen werden kann.

Wir haben aber das Baureferat um Prüfung gebeten, ob hier nicht auf längere Sicht eine bauliche Lösung gefunden werden kann, die nicht nur optisch befriedigender ist, sondern bei der sich auch für den Verkehrsteilnehmer nicht ständig die Frage nach dem Sinn der Absperrung stellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kreisverwaltungsreferat – HA III/14